



Waldneuordnung Bütthard 7  
Markt Bütthard  
Landkreis Würzburg

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter  
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3  
Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des  
Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)**

## **Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Bütthard 7 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zur Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Der Wahltermin findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

**Montag, den 18.01.2021 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
Ort: Musikheim Bütthard, Simmringer Straße 24, 97244 Bütthard**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. **Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.**

Auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie sind Versammlungen nach wie vor nicht möglich. Deshalb hat das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt, dass die Erstwahl eines Vorstands auch in einem Wahltermin durchgeführt werden kann, an dem die Wahlberechtigten über einen längeren Zeitraum, an einem geeigneten Ort, einzeln ihre Stimme abgeben können. **Gewählt wird schriftlich und geheim. Der Wahltermin dient lediglich der Stimmabgabe und wird unter Beachtung der allgemeinen Coronaschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.** Das für die Vorstandswahl eingerichtete

Wahllokal darf nur einzeln und mit Mund- und Nasen-Bedeckung betreten werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je fünf festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt maximal zehn Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zum Wahltermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die den Wahltermin nicht selbst wahrnehmen können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden am Wahltermin von den Teilnehmern oder Bevollmächtigten in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt. Die Wahl der Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das unter Aufsicht des Wahlausschusses gezogen wird.

Der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das erste Vorstandsmitglied, der mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl das zweite Vorstandsmitglied usw.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken wird bei der Wahl durch einen örtlichen Wahlausschuss unterstützt, der aus drei Personen besteht und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl überwacht. Dem

Wahlausschuss gehören nach Verfügung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 03.11.2020 folgende Personen an:

Die Vorsitzende der Teilnehmergeinschaft Frau Baurätin Elisabeth Reußner

Herr Bürgermeister Peter Ernst, Martinsweg 8, 97244 Bütthard

Frau Friederike Schielein, Gaurettersheimer Straße 1, 97244 Bütthard

Die Karte zum Verfahrensgebiet, aktuelle Informationen zur Wahl und bereits eingegangene Wahlvorschläge können im Internet auf der Homepage des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (<http://www.laendliche-entwicklung.bayern.de/unterfranken>) unter *"Projekte in Unterfranken"*, *„Verwaltungsakte zu öffentlich-rechtlichen Schritten in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“*, *„Ladung zur Vorstandswahl oder Neuwahl“*) eingesehen werden.

Die o. g. Unterlagen sind zudem in der Zeit vom 21.12.2020 bis 18.01.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt zur Einsicht ausgelegt.

Ergänzend erhalten die Wahlberechtigten vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken ca. drei Wochen vor dem Wahltermin per Post ausführliche Informationen zur Wahl. Die Wahlinformationen enthalten auch die Liste der Personen, die sich bis zu diesem Zeitpunkt als Kandidaten zur Wahl bereit erklärt haben.

**Außerdem wird hiermit dazu aufgerufen, bis Montag, den 11.01.2021, (noch weitere) Wahlvorschläge schriftlich beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (Zeller Straße 40, 97082 Würzburg; per Mail: [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de)), mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der Wohnadresse des Wahlkandidaten einzureichen.** Die vorgeschlagenen Kandidaten sollten dazu bereit sein, die Wahl anzunehmen.

Für Rückfragen hinsichtlich der Wahl des Vorstands können Sie sich unter dem Betreff *„Vorstandswahl Waldneuordnung Bütthard 7“* schriftlich entweder per Post an das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder per E-Mail an [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de) sowie telefonisch unter der Nummer 0931/4101-421 an die Vorsitzende des Verfahrens wenden.

Würzburg, den 09.11.2020

gez. Michael Kuhn  
Baudirektor